

Wir brauchen darüber hinaus auch die positiven verfassungsrechtlichen Grundlagen für die Inhalte und Strukturen der kommunalen Selbstverwaltung. Das Verfassungsproblem stellt sich erneut, und es wird uns begleiten, solange wir keine hinreichende verfassungsrechtliche Regelung haben.

Hier sind schon V erweisungen ausgesprochen worden auf die inhaltlichen, die finanziellen Grundlagen für die Tätigkeit der örtlichen Volksvertretungen. Ich möchte das nicht wiederholen, daß wir stabile Finanzierungsquellen brauchen. Es ist nur nötig, darauf zu verweisen, daß es dringend erforderlich ist, rasch die Voraussetzungen zu schaffen, damit die sich jetzt bald konstituierenden Kommunalorgane ihre Arbeit auch tatsächlich leisten können.

Wir unterstützen voll und ganz, daß die Gemeinde das Recht zur wirtschaftlichen Betätigung haben muß. Aus einer solchen Sicht heraus sind wir der Überzeugung, daß es richtig ist, daß volkseigene kommunalwirtschaftliche Betriebe und Einrichtungen in Kommunaleigentum überführt werden. Wir sprechen uns gegen die Position aus, die mir in dem Gesetzentwurf enthalten zu sein scheint, daß volkseigene Betriebe und Einrichtungen der Kommunalwirtschaft an private Unternehmungen verkauft werden. Wir sind für die Möglichkeit der Beteiligung der Gemeinden an Wirtschaftsunternehmen und für die Bildung von Stadtwerken.

Wir geben zu bedenken, ob es nicht sinnvoll und richtig ist, den staatlichen Wohnungsfonds in Kommunaleigentum zu überführen. Wir sehen das als einen Hauptweg. Andere Formen sind zweifellos möglich.

Wir sehen eine weitgehende Übereinstimmung zwischen diesem vorliegenden Gesetzentwurf und der Europäischen Charta der Kommunalen Selbstverwaltung vom 27. Juni 1985 und fänden es angezeigt, daß die Deutsche Demokratische Republik ihre Bereitschaft erklärt, dieser Charta beizutreten und die entsprechenden Verhandlungen aufzunehmen. - Danke sehr.

(Beifall, vor allem bei der PDS)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Schmieden

Danke schön. - Während der Rede des Abgeordneten Riege ist aus der Fraktion der CDU ein Geschäftsordnungsantrag gestellt worden. Ich erteile das Wort.

Dr. Kamm (CDU/DA):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Vor dem Haus der Volkskammer demonstrieren im Augenblick Lehrer von Berliner Schulen. Ich bin der Meinung, daß wir diese Demonstranten anhören sollten, und bitte das hohe Präsidium, daß sich ein Vertreter aus jeder Fraktion den demonstrierenden Lehrern bzw. einer Delegation bzw. Abordnung von ihnen stellt, um das Gespräch zu führen, ihre Anliegen entgegenzunehmen. - Danke schön.

(Beifall bei CDU/DA)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Schmieder:

Danke schön. Entsprechend der Geschäftsordnung hat jede Fraktion die Möglichkeit, in einem Dreiminutenbeitrag dazu Stellung zu nehmen. - Ich schaue mich um. - Ich denke, es besteht Übereinstimmung mit diesem Vorschlag, so daß wir entsprechend verfahren sollten. Jede Fraktion sollte einen Vertreter benennen.

Dr. Gysi (PDS):

Zwei Vertreter der PDS-Fraktion sprechen schon die ganze Zeit unten.

(Unmutsäußerungen und nicht zu verstehende Zurufe, vor allem bei CDU/DA)

Wissen Sie, wir können immer noch reden, mit wem wir wollen.

(Einige Abgeordnete verlassen den Saal, um mit den Demonstranten zu sprechen.)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Schmieder:

Damit die Diskussion nicht abgleitet, bitte ich, von jeder Fraktion einen Vertreter nach draußen zu entsenden, der das Gespräch mit der Abordnung der Lehrer führt.

Die Klärung ist erfolgt. Damit, denke ich, können wir in unserer Tagesordnung fortfahren. Für die Fraktion der DSU spricht jetzt der Abgeordnete Dr. Voigt.

Dr. Voigt (DSU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen! Meine Herren! Der Gesetzentwurf über die Selbstverwaltung der Gemeinden und Landkreise in der DDR, genannt Kommunalverfassung, findet bei der Deutschen Sozialen Union grundsätzliche Zustimmung.

Wir sprechen den herzlichen Dank für diese Arbeit aus, weil wir auch den Inhalt anerkennen. Wir stellen fest, daß auch allumfassend gearbeitet wurde, und Vergleiche mit den Kommunalverfassungen verschiedener Länder der Bundesrepublik Deutschland haben ergeben, daß Übereinstimmung nach Inhalt und Wortlaut gegeben ist, und das wohl nicht ohne Grund. Das bewerte ich sehr positiv. Es ist immer gut, wenn man Bewährtes aufnimmt und wenn wir uns gerade in einer solchen Zeit, wo wir so zeitlos sind und Zeitnot haben, damit auch Vorlauf schaffen.

Es ist außerordentlich bedauerlich, daß wir so eng in der Zeit liegen und daß wir nicht in der Weise noch einmal darüber sprechen können, wie es an verschiedenen Stellen nötig wäre. Aber es ist eine gute Arbeitsgrundlage, und ich möchte deshalb so positiv darüber sprechen, damit diejenigen, die aus der Wahl vom 6. Mai als Gemeindevertreter hervorgegangen sind, Mut bekommen, mit dieser Arbeitsgrundlage kreativ zu beginnen,

(Beifall, vor allem bei CDU/DA und DSU)

auch auf die Gefahr hin, daß mal ein Fehler gemacht wird - ich verweise nicht auf die vergangenen 40 Jahre, wir wissen es ja.

(Vereinzelte Beifall - Heiterkeit)

Natürlich, auch mit kleinen Beiträgen bin ich schon zufrieden!

Es kommt darauf an, daß dieses Gesetz mit Geist und Leben erfüllt wird. Unser Volk, unsere gewählten Vertreter stehen bereit und verlangen danach, daß sie eine Ordnung bekommen, nach der sie eigenverantwortlich und kreativ arbeiten können.

Natürlich müssen sie auch den Mut haben, immer wieder umzudenken. Der zentralistische Dirigismus hat uns weitgehend verformt, und die Eigenständigkeiten von Person und Persönlichkeit sind verlorengegangen.

Das Handeln in den Kommunen sollte auch transitiv sein in Richtung auf die zu bildenden Länder. Alle Erfahrungen sollten gesammelt, kritisch geprüft und den Ausschüssen hier in der Kammer zugeteilt werden, damit unsere Arbeit basisverbunden bleibt.

Das gilt analog - und hier schweife ich vielleicht zu einem kleinen Punkt ab - für die zu schaffende Verfassung. Wir müssen heute schon mit den Ansätzen beginnen und uns Gedanken darüber machen, damit wir die Zeitnot vermeiden und gründliche Arbeit leisten können, die erforderlich ist, natürlich unter der Vorgabe, daß Bewährtes geprüft und übernommen wird. Prüfet alles, das Gute behaltet!

Zu einigen Punkten der Kommunalverfassung sei es mir gestattet, etwas zu sagen.